

Preisliste häusliche Pflegehilfe



gültig ab dem 01.01.2021

Inhaltsverzeichnis

A	Häusliche Pflege	
1.	Große Körperpflege	Seite 3
2.	Kleine Körperpflege	Seite 3
3.	Transfer/An-/Auskleiden	Seite 3
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	Seite 4
6.	Lagern	Seite 4
7.	Mobilisation	Seite 4
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Seite 4
9.	Umfangreiche Hilfe b.d. Nahrungsaufnahme	Seite 5
10.	Verabreichung von Sondennahrung	Seite 5
11.	Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung	Seite 5
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	Seite 6
13.	Essen auf Rädern	Seite 6
14.	Zubereitung einer Mahlzeit	Seite 6
15.	Einkauf/Besorgungen	Seite 7
16.	Waschen/Bügeln/Reinigen	Seite 7
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	Seite 7
18.	Beheizen	Seite 7
19.	Erstbesuch	Seite 8
20.	Folgebesuch	Seite 9
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	Seite 10
22.	Organisation des Alltags/ der Haushaltsführung	Seite 10
S30	sonstige Betreuung	Seite 10
B	Zulagen	Seite 11
C	Altenpflegeausbildungsumlage	Seite 11
D	Wegepauschalen	Seite 11
E	Mehraufwand für den Einsatz einer 2. Person	Seite 11
F	Investitionskostenzuschlag	Seite 11
G	Schulung in der Häuslichkeit	Seite 11
H	Verhinderungspflege § 39 SGB XI	Seite 11
I	Hausnotruf	Seite 11
J	Betreuung gem. § 45 SGB XI	Seite 11
K	Entgelte für sonstige Leistungen	Seite 12
L	Kostenfreie Serviceleistungen	Seite 12
M	Entstehen und Fälligkeit der Entgelte	Seite 12
N	Übernahme von Entgeltverhandlungen	Seite 12
O	Inkrafttreten	Seite 12

A. Leistungskomplex Grundpflege

Zu den Grundpflegeleistungen gehört jeweils auch die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Leistung, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen. So gehört z.B. zum Duschen das Ausspülen der Duschwanne und das eventuell notwendige Trocknen des Fußbodens, nicht jedoch das gewünschte Trocknen der Duschabtrennung. Weitergehende Reinigungs- und Aufräumleistungen gehören in den Bereich der Hauswirtschaftlichen Hilfe.

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
1	Große Körperpflege <ul style="list-style-type: none"> • An-/Auskleiden • Transfer aus dem Bett/ins Bett • Waschen/Duschen/Baden • Mund- Zahnpflege • Kämmen • Bett machen/richten • Hautpflege • Rasieren 	Morgens kommt die Pflegekraft und geht mit Ihnen ins Bad. Sie hilft beim Ausziehen. Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Duschen und Anziehen. Sie hilft Ihnen beim Kämmen, Rasieren und der Zahnpflege. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft aus dem Badezimmer. Sie schüttelt nach Wunsch Ihr Bett auf.	31,86 €	22,50 €
2	Kleine Körperpflege <ul style="list-style-type: none"> • An-/Auskleiden • Transfer aus dem Bett/ins Bett • Teilwäsche • Mund- und Zahnpflege • Haare kämmen • Hautpflege 	Abends kommt die Pflegekraft und geht mit Ihnen ins Bad. Sie hilft beim Umziehen. Die Pflegekraft unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts, der Hände, des Intimbereichs sowie bei der Zahnpflege. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft ins Schlafzimmer und hilft Ihnen ins Bett.	21,31 €	15,10 €
3	Transfer/An-/Auskleiden <ul style="list-style-type: none"> • An-/Auskleiden • Transfer aus dem Bett/ins Bett • Bett machen/richten 	Die Pflegekraft hilft Ihnen aus dem Bett, hilft Ihnen beim Anziehen und richtet das Bett.	11,35 €	8,01 €

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
4	Hilfe bei Ausscheidungen <ul style="list-style-type: none"> • An-/Auskleiden • Hilfe beim Gang zur Toilette • Katheter- und Kondom-urinalversorgung • Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem • Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung • Teilwaschen • Stomaversorgung • Entsorgung von Sekret über Magensonde 	<p>Während der kleinen Abendtoilette begleitet Sie die Pflegekraft auf die Toilette. Sie hilft Ihnen beim Säubern des Intimbereiches nach dem Toilettengang. Oder Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Anziehen der Pants und entsorgt die gebrauchten. Oder Sie haben einen liegenden Blasenkathe- ter. Die Pflegekraft wechselt und entleert den Katheterbeutel.</p>	14,14 €	11,06 €
6	Lagern <ul style="list-style-type: none"> • Bett machen/richten • Lagern bzw. Umsetzen • Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege) 	<p>Sie haben Rötungen am Gesäß und können sich nicht mehr alleine im Bett bewegen. Wir lagern Sie druckentlastend im Bett, Sessel oder Rollstuhl.</p>	11,07 €	7,81 €
7	Mobilisation <ul style="list-style-type: none"> • aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen • gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe 	<p>Wir machen mit Ihnen mehrere Bewegungsübungen, damit die Gelenke beweglich bleiben und nicht versteifen.</p>	11,07 €	7,81 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> • Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen • Mundgerechtes Portionieren • Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes 	<p>Das Frühstück ist vorbereitet worden, die Kaffeemaschine muß lediglich angeschaltet werden. Danach wird der Kaffee zusammen mit dem restlichen Frühstück auf den Tisch gestellt und portioniert.</p>	7,64 €	5,36 €

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> • Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen • Mundgerechtes portionieren • Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes • Essen und Trinken geben • Mund- bzw. Prothesenpflege • sofern erforderlich: Teilwaschen 	Nach der Morgenversorgung gehen sie gemeinsam zum Frühstückstisch. Die Mitarbeiterin holt das fertige Frühstück aus der Küche. Sie reicht Ihnen die einzelnen Schnitten an, zwischendurch ermuntert Sie die Pflegekraft zum Trinken. Nach dem Essen bringt die Pflegekraft einen feuchten Lappen, um die Hände und den Mund zu reinigen. Das Frühstückstablett stellt sie wieder in die Küche.	26,73 €	18,87 €
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe <ul style="list-style-type: none"> • Vorrichten der Sondennahrung • Überprüfen der Lage der Sonde • Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung • Spülen der Sonde nach Applikation • Reinigen der Gebrauchsgegenstände 		12,94 €	---
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Betreuung) <ul style="list-style-type: none"> • An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung • Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre • Abrechnung je angefangene ¼ Stunde 	Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Ankleiden, hilft Ihnen beim Treppensteigen und begleitet Sie bis zur Haustüre.	12,94 €	9,12 €

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder • Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit • Anrichten • Tisch decken • Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit 	Die Pflegekraft richtet das Abendessen, in dem sie ein Brot mit dem gewünschten Belag richtet, nach Bedarf portioniert und alles bereitstellt.	15,11 €	12,07 €
13	Essen auf Rädern Beinhaltet: Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.	Fordern Sie unseren Katalog „à la carte“ an, oder schauen Sie im Internet unter www.ds-teck.de für weitere Informationen	---	kein Aufpreis
14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> • Kochen • Anrichten • Tisch decken • Aufräumen und Spülen, bezogen auf die Mahlzeit • Reinigen des Arbeitsbereiches 		35,26 €	28,16 €

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
15	Einkaufen/ Besorgungen <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Einkaufs/Speiseplans • Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen • Besorgung (Apotheke, Post, Reinigung) • Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung • Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde 	Sie schreiben die Einkaufsliste für Lebensmittel, die Mitarbeiterin besorgt die Dinge mit ihrem eigenen PKW und verstaut diese danach in den Kühlschrank. (Die Kosten für die Nutzung des PKW tragen Sie)	12,94 €	9,12 €
16	Waschen, Bügeln, Reinigen <ol style="list-style-type: none"> 1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) 2. Bügeln und Einräumen der Wäsche 3. Reinigen und Aufräumen der Wohnung <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde <p>Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwaarloster Haushalte</p>		12,94 €	9,12 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes		6,40 €	5,14 €
18	Beheizen Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl auch die Beschaffung und Entsorgung d. Heizmaterials <ul style="list-style-type: none"> • Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen • Heizmaterial anzünden • Asche leeren • Ofen säubern 		9,66 €	7,77 €

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
19	<p>Erstbesuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese • Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen • die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ambulante Dienste erbracht werden • die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem • die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil • Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung • die Feststellung und Beratung, ob Wohnraum und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung über Inhalt und Abschluß eines schriftlichen Pflegevertrages <p>Anmerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Leistungspaket kann bei Neueinstufung oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegedienst abgerechnet werden. • Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat. • Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt). Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit • Die Leistung Erstbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst. 	39,24 €	---

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
20	<p>Folgebesuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung. • Festlegung der bzw. des pflegerischen u.o. hauswirtschaftlichen Hilfebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen. • die Festlegung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ambulanten Dienste erbracht werden • die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil • die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind • ggf. Beratung über Inhalt und Abschluß eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages 	<p>Anmerkung:</p> <p>Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Pflegebedarfs können ausgelöst werden durch Veränderung der Pflegestufe oder medizinisches Akutergebnis.</p> <p>Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte.</p> <p>Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).</p>	21,59 €	---

Nr.	Pflegeleistung	Beispiel	Fachkraft	Erg. Hilfe
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung • Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung • Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen • Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte • Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags • Unterstützung, bei der aktives Tun im Vordergrund steht • Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde 	Die Pflegekraft macht z.B. kleine Gedächtnisübungen, oder betet oder singt mit Ihnen. Oder Sie überlegt zusammen mit Ihnen, wie Sie zukünftige Stürze in Ihrer Wohnung vermeiden können. Oder Sie begleitet Sie beim Autofahren z.B. zu kulturellen Veranstaltungen.	12,94 €	9,12 €
22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Organisation bzw. Koordination von sozialen Kontakten • Unterstützung bei Organisation bzw. Koordination von Dienstleistungen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde 	Sie werden in administrativen Angelegenheiten unterstützt, wenn dies aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig ist, damit Sie im eigenen Haushalt verbleiben können und für Sie kein gesetzlicher Betreuer oder Bevollmächtigter bestellt ist, z.B. die Übernahme des Verordnungsmanagements	12,94 €	9,12 €
S30	sonstige Betreuung <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung pro angefangene 10 Minuten 	kleine, individuelle Hilfeleistungen, z. B. Hoch- oder Runterlassen der Rolläden, Lüften der Wohnung, usw.	10,00 €	---
S31	sonstige Betreuung <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde 	sonstige hauswirtschaftliche Dienstleistungen, und ähnliches.	---	8,80 €

B. Zulagen

		EURO
Sonn- und Feiertagszuschlag, je angef. ¼ Std.	*1	1,49 €
Sonn- und Feiertagszuschlag	*2	2,99 €
Nachzuschlag zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, je angef. ¼ Std.	*1	1,46 €
Nachzuschlag zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	*2	2,92 €
Samstagszuschlag zwischen 13 und 20 Uhr, je angef. ¼ Std.	*1	0,99 €
Samstagszuschlag zwischen 13 und 20 Uhr	*2	1,98 €
MRE-Zuschlag		7,07 €
MRE-Zuschlag für gleichzeitigem Einsatz einer zweiten Pflegefachkraft		4,41 €

*1 = Nr. 11, 15, 16, 21, 22//*2 = Nr. 1-10, 12-14, 17-20, 30-31

C. Altenpflegeausbildungsumlage

pro Hausbesuch mit Leistungen nach Leistungspaket 1 bis 22 (58 + 86 ct)	1,44 €
pro Hausbesuch mit Leistungen nach Leistungspaket 12 bis 22	0,86 €
pro Hausbesuch bei Leistungen nach Verhinderungspflege	0,58 €

D. Wegepauschalen

Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 4,58 € pro erbrachten Hausbesuch abgerechnet. Wegepauschale bei gleichzeitigem Einsatz von Behandlungspflege (§ 37 SGB V) + Pflegekassenleistung (SGB XI) = 2,58 €.

E. Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Sollte der Einsatz einer zweiten Pflegekraft erforderlich sein, so ist für diese der volle Preis der erbrachten Leistung zu bezahlen. Fährt die zweite Pflegekraft den Haushalt des Versicherten separat an, kann auch die Wegepauschale und der Investitionskostenzuschlag für diesen Hausbesuch zweimal abgerechnet werden.

F. Investitionskostenzuschlag § 82, Abs. 4, SGB XI

Investitionskostenzuschlag bei Abrechnung von Leistungen nach Ziffer A je Hausbesuch	1,40 €
--	--------

G. Schulung in der Häuslichkeit nach § 45 SGB XI

Kostenübernahme in der Regel durch die Pflegekasse.

H. Verhinderungspflege § 39, SGB XI

Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde	15,00 €
-------------------------------------	---------

I. Hausnotruf

Leistungen, Preise und Abrechnungsmöglichkeiten in separater Preis-/ Leistungsliste geregelt

J. Entlastungsbetrag gem. § 45 SGB XI

Angebot zur Unterstützung im Alltag bei Einsatz einer Hauswirtschaftlichen Hilfe je angefangene ¼ Stunde	8,80 €
--	--------

K. Entgelte für sonstige Leistungen, die außerhalb von SGB V und SGB XI erbracht werden

1. Zuschläge	EURO
a. Wegepauschale je Einsatz	4,58 €
b. Sonn- u. Feiertagszuschlag	2,99 €
c. Samstagzuschlag (ab 13 Uhr)	1,98 €

2. Weitere Leistungen	EURO
a. Kleine Hilfeleistungen bis 5 Min.	5,00 €
b. Einsätze über Pflegenotruf zwischen 17.00 Uhr und 6.00 Uhr pauschal	44,00 €
c. Begleitung bei der Begutachtung durch den MDK je Stunde	50,00 €
d. Hilfestellung bei Anträgen je Stunde	50,00 €

L. Kostenfreie Serviceleistungen der Diakoniestation

1. Auskünfte (auch telefonisch) zu Fragen des Pflegeversicherungsgesetzes
2. Gespräche mit Patienten und Angehörigen
3. Beratung bei Pflegehilfsmitteln
4. Vermittlung von Familienpflegerinnen
5. Vermittlung zu 24-Stunden-Pflege
6. Vermittlung zu Hospizdienst
7. Vermittlung zu Besuchsdienst der evangelischen Kirchengemeinden

M. Entstehen und Fälligkeiten der Entgelte, Entgeltermäßigung

1. Die Entgelte entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen und werden mit der Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Sofern der Schuldner das Entgelt selbst tragen muß und nicht auf einen Kostenträger übertragen kann, besteht die Möglichkeit, ihm bei Vorliegen eines sozialen oder wirtschaftlichen Härtefalls eine Entgeltermäßigung bzw. ein -erlaß zu gewähren.

N. Übernahme von Entgeltverhandlungen

Werden die Entgelte für Leistungen der Kategorien A - F aufgrund eines Rahmenvertrages oder einer überörtlichen Entgeltverhandlung neu vereinbart, so werden diese zum festgelegten Zeitpunkt in diese Preisliste übernommen, ohne daß es weiterer Beschlußfassung bedarf.

O. Inkrafttreten

Die Preisliste tritt zum 01.01.2021 in Kraft.